

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementpreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Expeditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 47.

Berlin, den 22. November 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

An die auswärtigen Generalrathsmitglieder.

Es hat sich neuerdings durch die Erfahrung ergeben, daß die bis-
her bestehenden Bestimmungen über die Revisionen in den Orts-
vereinen und örtl. Verwaltungsstellen nicht ausreichend Schutz gegen
Veruntreuungen seitens einzelner Ortskassierer, wie wir solche leider erst
kürzlich wieder an zwei Orten unserer Vereinigung zu konstatiren
hatten, gewähren, sowie daß ferner die nicht strenge Durchführung der
statutarischen Vorschrift, daß die Vierteljahrsabschlüsse stets bis zum
20. jedes ersten Quartalsmonats an die Hauptkasse einzusenden sind,
den Manipulationen ungetreuer Ortskassierer in erheblicher Weise Vor-
schub zu leisten vermag. Letzteres geschieht nämlich insofern, als es
bei erheblich verspäteter Einsendung und damit Revision des Quartals-
abschlusses den betreffenden Kassirern ermöglicht wird, mit den für das
neue Quartal bereits vereinnahmten Mitglieder-Beiträgen das vor-
handene Manko im verflossenen Quartal entweder ganz oder doch mit
Zuhilfenahme von auf kurze Zeit irgendwo entliehenen Geldbeträgen
zu verdecken.

Der Generalrath und Vorstand hat sich deshalb veranlaßt ge-
sehen, zum möglichsten Schutz der Kassen gegen etwaige Veruntreuungen
die nachfolgenden Bestimmungen (man siehe die sich hier anschließende
Notiz: „An sämtliche Ortsvereinsvorstände u.“) zu treffen,
welche hiermit den auswärtigen Generalrathsmitgliedern mit dem
Ersuchen unterbreitet werden, ihre Zustimmung zu denselben bis zum
Dienstag, 26. November d. J., an das Bureau gelangen zu lassen.

Der Generalrath.

Aug. Münchow,
Vorsthender.

J. Bey,
Hauptkassierer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

An sämtliche Ortsvereins-Vorstände und örtl. Verwaltungen, insbesondere an die Revisoren.

Nach § 27 des Gewerkevereins- bzw. § 39 des Krankenkassen-
Statuts sind die Vierteljahrsabschlüsse der Ortsvereine und örtl. Ver-
waltungsstellen stets bis zum 20. jedes ersten Quartalsmonats
an die Hauptkasse einzusenden. Wir weisen die Ortskassierer auf
diese Bestimmung mit dem ausdrücklichen Bemerkten hin, daß derselben
in Zukunft seitens aller Ortsvereine und örtl. Verwaltungsstellen
streng nachzukommen ist. In jedem Falle, wo die Einsendung
nicht pünktlich bis zum 20. des ersten Quartalsmonats erfolgt, wird
ohne Weiteres, und zwar in der nächsten, auf den 20. jedes ersten
Quartalsmonats folgenden Nummer der „Ameise“, an alle restirenden
Vereine bzw. Verwaltungsstellen eine öffentliche Aufforderung
zur Einsendung ergehen, bis diese letztere erfolgt ist.
Die Kassierer haben in der nächsten Orts-Versammlung die Mit-

glieder auf Obiges hinzuweisen, mit der Aufforderung, die Beiträge
in Zukunft beim Quartalschluß rechtzeitig an den Kassirer abzuliefern.

Es werden, speziell die Revisoren betreffend, hierdurch die
folgenden Anordnungen getroffen:

Die vierteljährlich vorzunehmenden (ordentlichen) Revisionen haben
in Zukunft auf jeden Fall noch vor dem 20. des ersten Quartals-
monats stattzufinden.

In jedem Vierteljahr hat in allen Orten außer den eben ge-
dachten ordentlichen Revisionen noch eine unvermuthete Kassen-
Revision durch die Revisoren zu erfolgen. Ueber den Zeitpunkt, zu
welchem die Revisoren diese unvermuthete (außerordentliche) Revision
abhalten, haben dieselben unter sich allein zu entscheiden. Natürlich
empfiehlt es sich, in diesem Zeitpunkt jeweilig einen Wechsel ein-
treten zu lassen, also z. B. einmal die Mitte, das andere mal das
Ende des Quartals u. zu wählen.

Ueber das Resultat dieser außerordentlichen Revision haben die
Revisoren in jedem Quartal einen schriftlichen Bericht zu erstatten,
welcher dem Quartalsabschluß beizulegen ist. Ergibt dagegen die
Revision das Fehlen von Geldbeträgen oder sonstigen erheblichen
Anlaß zur Beschwerde gegen den Kassirer, so ist sofort durch die
Revisoren an den Hauptkassierer Bericht zu erstatten; in diesen Fällen
nehmen die Revisoren die Kasse sammt allen Beständen u. vollständig
in Verwaltung.

Betreffs Vornahme der Revisionen werden die Revisoren darauf
hingewiesen, daß bei Beginn derselben zunächst stets die vorhan-
denen baaren Kassenbestände festzustellen sind. Erst dann ist nach
den Büchern zu prüfen, ob die Ist-Bestände mit den Soll-Beständen
übereinstimmen.

Alle Beläge (Postcheine über abgeschickte Gelder, Quittungen
über ausgezahlte Unterstützungen, das Krankengeld-Quittungsbuch u. d.)
haben die Revisoren einzusehen und auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Desgleichen haben die Revisoren bei der Quartals- (ordentlichen)
Revision die auf das neue Quartal etwa schon gezahlten Mitglieder-
beiträge festzustellen und mit zu berücksichtigen.

Um eine Kontrolle darüber zu haben, daß der Kassirer die ver-
einnahmten Beiträge bei der Revision auch sämtlich eingetragen hat,
haben die Revisoren bei jeder Revision eine sog. Stichprobe mit
den Quittungsbüchern der Mitglieder zu machen. Dies geschieht in
der Weise, daß die Revisoren kurz vor der Revision in mehrere
Quittungsbücher von Mitgliedern, deren Auswahl den Revisoren jedes-
mal obliegt, Einsicht nehmen, sich aus denselben notiren, wie weit
die betreffenden Mitglieder gezahlt haben und damit dann die Kassen-
bzw. Beitragsbücher vergleichen.

Dies gilt für die Abhaltung der Revisionen.

In Bezug auf die Ausschüsse aus den Hauptkassen wird hierdurch
bestimmt, daß die bezüglicher Anweisungen in Zukunft statt vom Vor-
sthenden des Ortsvereins u. ebenfalls vor den Revisoren zu unter-

zeichnen sind, und zwar nach jedesmaliger vorheriger Prüfung der Klassenverhältnisse.

Die Revisoren erhalten in jedem Falle, wo Anshilfe gewährt ist, von der Hauptkasse durch Postkarte eine Benachrichtigung über die Höhe dieser Anshilfe, um so über den Sollbestand der Kasse sich zuverlässig informieren zu können.

Für die besonderen Revisionen erhalten die Revisoren die baaren Auslager und etwaige anderweitig entstehende Unkosten vergütet, betreffs der ordentlichen Revisionen verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

F. Bey,
Hauptkassirer.

Aufforderung.

Die Herren Kassirer der nachstehend verzeichneten Ortsvereine und örtlichen Verwaltungsstellen werden zur Einreichung der Abschlüsse und Gelder pro 3. Quartal aufgefordert: Colmar, Coburg, Frauenwald, Manebach, Neuleiningen, Schreiberhau, Stückerbach. Gleichzeitig werden die Herren Revisoren ersucht, die Ursache der verzögerten Einreichung der Abschlüsse festzustellen und nach hier zu berichten.

Der Generalrath und Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

F. Bey,
Hauptkassirer.

Im Dezember

haben die **Neuwahlen** der Ortsvereinsvorstände und örtl. Verwaltungsstellen stattgefunden, worauf ich hierdurch aufmerksam mache. Ausführlichere Anweisung sowie Formulare zur Notirung des Resultats der Wahl folgen mit nächster Nummer.

Georg Lenk, Hauptschriftführer.

42. Generalrathssitzung vom 1. November 1889. *)

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungssachen, 3. Verschiedenes. Um 8^{1/4} Uhr Abends wird die Sitzung vom Vorsitzenden Hrn. Münchow eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Danner, Trautloft, Lenk II, Sägel und Bungere. Von den Revisoren ist Hr. Voigt anwesend. Da die Sitzung sonach beschlussfähig ist, sollen nur die dringenden geschäftlichen Gegenstände erledigt und die Beschlüsse in nächster Sitzung gutgeheißen werden. — Das Protokoll letzter Sitzung wird genehmigt und hierauf in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Die Beschaffung eines Schrankes für den Kassirer in Gräfenthal wird unter der bekannten Voraussetzung, daß der Kostenpreis sich nicht höher als 15 Mk. stellen dürfe, gut geheissen. — Auf eine Anfrage des Genossen Horn-Kahla ist erwidert worden, daß jeder Ortskassirer verpflichtet sei, darauf zu halten, daß vor der Anmeldung von neuen Mitgliedern bei der Hauptkasse dieselben das Eintrittsgeld und mindestens einen Wochenbeitrag gezahlt haben. — In der Klagesache Weiland-Bonn liegt jetzt die Mittheilung vor, daß die verklagte Firma gegen das Urtheil des Oberlandesgerichts zu Köln die Revision beim Reichsgericht angemeldet habe. Beide Rechtsanwälte, welche die Sache bisher geführt, sind jedoch der Ansicht, daß diese Revision an dem günstigen Erfolge des Prozesses nichts mehr ändern werde. Weiland erhält die Unterstützung fortlaufend bis zum Austrage der Revisionsklage gezahlt. — Der Kassirer Gitter von Neuhaus hat ein Strafmandat von 10 Mk. erhalten, wegen angeblich unterlassener Angabe von Lokal und Tageszeit einer in Sämniedefeld bei Wallendorf stattgehabten Versammlung (6. Oktober), in welcher der Hauptschriftführer gesprochen. Da beim Ortschützen die Anmeldung richtig erfolgt ist und es danach fraglich erscheint, ob, wenn auch in der schriftlichen Anzeige beim Landrath der betreffende Mangel vorhanden sein sollte, eine Bestrafung gerichtlicherseits anerkannt wird, so ist gegen das Strafmandat Widerspruch erhoben worden, womit der Generalrath sich einverstanden erklärt. — Die Klage gegen Unger in Neßitz scheint nach einem hier eingegangenen Schriftstück und nach den Erkundigungen des Hauptschriftführers beim Hrn. Justizrath Gerth-Berlin auch vor dem Landgericht in Altenburg verloren gegangen zu sein, so unglücklich dies auch zunächst klingt. Das Erkenntniß befindet sich noch nicht in unserem Besitze; event. soll ein erneutes Rechtsmittel eingelegt werden. — In der Angelegenheit Riepel-Frankfurt muß nach Lage der Sache dem A. von einer Klage abgerathen werden. — Das Mitglied Locke von Unterweißbach, welches sich verlesende Äußerungen gegen unsere Vereinigung deshalb hat zu Schulden kommen lassen, weil ihm für seinen Wohnungswechsel nach Eizendorf, welcher nicht einmal durch Arbeitswechsel bedingt wurde, keine Umzugskosten in Aussicht gestellt werden konnten, wird, da Gl. über die statutarische Zeit hinaus Beiträge reifert, ausgeschlossen. — In Rosslau ist über eine angeblich dort beabsichtigte Arbeitskontrolle Erkundigung eingeleitet worden, womit der Generalrath sich einverstanden erklärt. — Das frühere Mitglied Schallwig in Tiefenfurt hatte den die Mittheilung sei es Ausschusses aus dem Gewerbeverein enthaltenden Brief des Tiefenfurter Ausschusses gelegentlich einer Beleidigungsklage des Sch. gegen einen Maler dem Gerichte in Wunsdorf ausgehändigt (!) und theilt der Vorsitzende Hr. Kästig nun mit, daß er (auch bei Gelegenheit seiner Vernehmung in der Schallwigschen Beleidigungsklage) vom Gerichte über die Sache vernommen worden sei und dem Hergange gemäß ausgefagt habe. Der Generalrath nimmt von der Mittheilung, da der Brief des Hrn. K. beantwortet ist, nur Kenntniß. — Desgleichen wird Kenntniß genommen von Briefen aus Blaue und Kups, die ebenfalls bereits erledigt sind. — Eine Beschwerde des Mitgliedes Jacoby von Bonn soll zunächst zur Prüfung an den Ausschuss gehen. — Das Personal der Rattschah'schen Steingutfabrik in Frankfurt a. D. ist hier wegen der Begründung eines Ortsvereins vorstellig geworden. In Rücksicht auf die in Frankfurt vorliegenden außergewöhnlichen Verhältnisse und da wir durch die Gestattung der Begründung eines zweiten Ortsvereins in Frankfurt auf keinen Fall Schaden

vielmehr nur Nutzen für unsere Sache dortselbst erwarten können, erklärt der Generalrath nach kurzer Debatte sein Einverständnis mit dieser Begründung. — Desgleichen erklärt sich der Generalrath unter der Voraussetzung, daß der Rücksprache mit dem Generalsekretär des Gewerbevereins der Schuhmacher, Hrn. E. Winter, gemäß, dieser Gewerbeverein den Austrag einer Klage seines bisherigen Mitgliedes G. Böttcher, jetzt in Rosslau a. G., auch ferner auf sich nehme, mit dem Uebertritt des Hrn. Böttcher in unseren Gewerbeverein zc. aus dem der Schuhmacher nunmehr einverstanden. — Mit den Vorschlägen des Büreaus, betreffs Regelung der Differenz in Eisenberg, die erheblicher ist, als bei der Entdeckung derselben angenommen werden konnte (es fehlen abzüglich der Kaution ca. 184 Mk.), erklärt sich der Generalrath einverstanden. Bauer hat danach zur Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung monatlich 15 Mk. auf seine Schuld zu zahlen. — Der frühere Kassirer Pfau-Langewiesen will 2 Mk. 14 Pf. an die Kasse weniger zurückzahlen, als er in derselben Defekt verursacht hatte. Da Unkosten damit nicht verknüpft sind, beschließt der Generalrath, Hrn. Senfarth-Flomenau zu ersuchen, den Pf. auf Grund seines Reverses darüber aufzuklären, daß er die streitigen 2,14 Mk. ohne Widerspruch an die Kasse abzuführen habe. Die Bemerkung des Pf., daß er für Aufbewahrung eines von ihm f. B. für den Ortsverein in Bestellung gegebenen Schrankes pro Tag 50 Pf. Mithie beanspruche, läßt der Generalrath unbeachtet. — Dem Mitgliede Horstmann-Farge wird ein im Interesse unserer Sache veräußertes Arbeitstag vergütet. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird dem Mitgliede L. Meier-Fürstenberg die Unterstützung gemäß § 39 des Statuts gewährt. M. war bei der Leistung der Fürstenberger Fabrik um einen besseren Preis für Becher vorstellig geworden, wurde jedoch mit dem kurzen Hinweis abgefertigt bezw. entlassen, er könne dahin gehen, wo es den von ihm verlangten Preis (2 Mk.) für die Becher gebe. (!) — Das eventuelle Anrecht auf Unterstützung nach § 39 des Statuts wird ferner auf Grund des eingegangenen Gesuchs des Dreher-Mitgliedern in Breslau zugesprochen, die bei ihrem Arbeitgeber wegen Verzugszulage eines ihnen vor 3 Jahren auferlegten Abzuges von 10 pCt. vorstellig werden wollen. — Mitglied B. Petermann von Tiefenfurt hat in Sorgau die Arbeit ohne erkennbare Ursache und ohne Genehmigung wieder niedergelegt und beantragt nun die Weiterunterstützung nach § 39, die jedoch nach Lage der Sache (B. hat nach der Befundung des Ausschusses von Sorgau in 7^{1/2} Tagen 32,50 Mk. verdient) abgelehnt wird. — Umzugskosten werden bewilligt an die Mitglieder: A. du Bellier von Selb nach Königszell; B. Müller-Menselbach und E. Saarwald-Kashütte nach Budau; M. John-Schreiberhau nach Wien (S., Glasmaler, verdiente bisher laut Lohnbuch pro Woche 6 Mk.); an Holmann-Wiesler 50 Mk. Umzugskosten (der höchste Satz) nunmehr voll zur Auszahlung gelangt. — Erneut abgelehnt muß werden das Umzugkostengesuch des Mitgliedes Wirth (von Stanowik nach Altwasser), desgl. das Gesuch des Mitgliedes Dzwirk, der wiederholt die Umzugskosten von Altwasser nach Rosslau beantragt, ohne daß die von D. gemachten neuen Angaben zutreffend sind. Abgelehnt wird ferner das Umzugkostengesuch des Mitgliedes G. Höhn (Tiefenfurt nach Waldenburg), der nur auf Fahrkosten Anspruch hat und diese bereits erhielt, ferner wegen eigenmächtiger Aufkündigung des Arbeitsplatzes das Umzugkostengesuch des Mitgliedes Aug. Winkler-Altwasser, der nach Kiel in Arbeit getreten ist. — Fahrkosten sind gezahlt worden an Kretschmer und Post von Rosslau nach Annaburg je 8,40 Mk., sowie an A. Meyer von Rheinsberg nach Rosslau a. G. 5,30 Mk., desgl. an Mitglied Thiele von Rosslau nach Neuhaubensleben 2 Mk. — Nothfall-Unterstützung erhält Mitglied Paul Gausse-Königszell 20 Mk.; wegen der Gesuche für Göttert-Tiefenfurt und Bauer-Kashütte soll erst noch nähere Erkundigung eingezogen werden.

Zu Punkt 3 wird für den Hauptschriftführer ein Pultaufsatz bewilligt. — Die Sitzung schließt damit um 11 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

A. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

32. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 1. November 1889.

Tagesordnung: Zuschriften. Die Sitzung wird um 11 Uhr Nachts vom Vorsitzenden Herrn Münchow in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder eröffnet und nach Genehmigung des letzten Protokolls in die T. D. eingetreten. In Hüttensteinach wird eine örtl. Verwaltungsstelle errichtet. Bezüglich der von dort gestellten Anfrage, ob unsere Kasse auch Naturärzte zulasse, ist darauf verwiesen worden, daß dies nur dann der Fall wäre, wenn der Betreffende ein approbirter Arzt sei. — Den Uebertritt des Mitgliedes Dworzak in Piestertitz von der Fabrikarbeitern in unsere Kasse lehnt der Vorstand ebenso ab, wie f. Bt. bereits die Aufnahme. (D. ist nämlich nach Ablehnung seiner Aufnahme in unsere Kasse bei den Fabrikarbeitern eingetreten und will nun zu uns übertreten.) — Der Zuschuß für zwei Brillen für die Mitglieder Gröbe und Patschan in Budau wird abgelehnt, da die Beschaffung ohne Genehmigung des Vorstandes bereits im April d. Js. erfolgt ist. — Mitglied Ackermann-Eizendorf erhält eine Brille und ein Bruchband, Mitglied Scholz-Gotha eine Brille bewilligt. — Die Mitglieder Magnus-John und Kraze in Breslau weigern sich, die zuviel gezahlten 2 Mk. (je 1 Mk.) auf die ihnen am 14. Oktober bewilligten Bruchbänder zurückzahlen. Da das Geld durch den Kassirer Kraze vorchriftswidrig ohne Genehmigung des Vorstandes gezahlt worden ist, so beschließt der Vorstand, den Betrag von der Kaution des K. zu decken, ferner aber K. seines Amtes in Rücksicht auf die schon mehrfach vorgekommenen Eigenmächtigkeiten desselben zu entsetzen und eine Neuwahl anzuordnen. — In Rheinsberg sind durch den wiederholten Wechsel der Verwaltung zwei Krankenscheine abhanden gekommen, auf deren Ersatz der Vorstand nach Lage der Sache und da die Quittungen der Mitglieder über die empfangenen Beträge vorliegen, zu verzichten beschließt. — Schluß 11^{1/4} Uhr.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzer.

F. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Vorstandssitzung der Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 1. November 1889.

Durch die königliche Postzeit-Direktion in Charlottenburg als Aufsichtsbehörde unserer Kasse ist dem Vorstande nunmehr das genehmigte Statut

*) Auf Beschluß des Generalraths bisher zurückgeblieben. D. Red.

zugestellt worden, in der Fassung wie die Generalversammlung vom 12. Mai d. J. dasselbe beschlossen hat. Das Statut war unterm 9. Juli bereits einmal genehmigt, irrtümlich seitens des Bezirks-Ausschusses in Potsdam jedoch mit dem Zulassungsvermerk gemäß § 75 des Kr.-Verf.-Ges. versehen worden. Die Rückgängigmachung dieses Zulassungsvermerks seitens der Behörde hat die seitdem verstrichene Zeit in Anspruch genommen. Von dem Statut sollen 2000 Exemplare gedruckt werden. — Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Der Vorstand.
A. Münchow, V. Bey, Georg Lenz,
Vorsteher. Kassirer. Schriftführer.

Etwas aus dem Briefkasten des „Berichterstatter“.

Der „Berichterstatter“ Nr. 20 vom 1. November d. J., welcher uns erst am 6. d. M. zugeht, enthält eine Korrespondenz aus Blankenhain. Diese bezieht sich darauf, daß der Hauptschriftführer Georg Lenz bei seiner Anwesenheit in Blankenhain in dem von ihm gehaltenen Vortrage darauf verwiesen hat, daß das Zustandekommen des geplanten deutschen (allgemeinen) Malerverbandes noch sehr fraglich sei, da der schlesische Malerverband bekanntlich seinen Beitritt bereits abgelehnt habe und nach den ihm (dem Redner) auf seiner Reise gewordenen Mittheilungen auch der Thüringer Malerverband wahrscheinlich nicht beitreten werde. Auch betreffs des Malerverbandes vor dem Thüringer Walde sei es immerhin noch nicht sicher, ob der Anschluß erfolgen werde, wenigstens sei die Beschlusfassung vertagt worden. Dies die wirklichen Äußerungen des Hauptschriftführers, welche die Blankenhainer Korrespondenz bis auf die nicht ganz korrekte Wiederholung der den Malerverband vor dem Thüringer Walde betreffenden Stelle soweit richtig wiedergibt.

Mit Bezug auf diese Korrespondenz enthält nun dieselbe Nr. 20 des „Berichterstatter“ eine Briefkastennotiz folgenden Wortlauts:

Herrn A. H. Waldenburg i. Schl. Der Bericht über die Vorstandsführung des Schl. Maler-Verbandes kommt gerade zu rechter Zeit, um die Behauptungen der gewerkschaftlichen Agitatoren, die dem Zustandekommen des Verbandes mit allen Mitteln entgegenwirken, zu widerlegen. Der Beitritt des Malerverb. vor d. Thür. Wald ist zweifellos, dasselbe erhoffen wir von den Berliner Kollegen und auch Rheinl.-Westfalen wird dem Beispiel des Schles. Verbandes folgen. Erst muß der Anfang da sein, der Ausbaue kommt nach und nach. Fort mit allen kleinsten Rücksichten, wir müßten uns sonst den andern Arbeiterklassen gegenüber schämen!

Eine eigenartige Widerlegung der bezüglichen Behauptungen „der gewerkschaftlichen Agitatoren“ in der That! In der obigen Briefkastennotiz des „Berichterstatter“ wird — wohl gemerkt — nur betreffs eines Verbandes der Beitritt zum allgemeinen Malerverbande als „zweifellos“ erklärt; von den Berliner Kollegen wird der Anschluß „erhofft“ und betreffs Rheinland-Westfalen vorausgesetzt (was schon geschehen), daß es dem Beispiele des Schlesischen Verbandes folgen werde, welcher — seinen Beitritt neuerdings von einer ganz erheblichen Erweiterung des Zweckes des Verbandes abhängig macht. Hier werden also in jedem Falle die Zweifel an dem Zustandekommen des allgemeinen Verbandes bestätigt! Denn an eine Erweiterung der Zwecke des Verbandes im Sinne der schlesischen Berufsgenossen ist nach dem Geiste, der in Zwickau wehte und ja auch insbesondere von Hrn. Zielowski genährt und unterstützt wurde, nicht zu denken. Ohne diese Erweiterungen aber tritt Schlesien auch jetzt noch nicht bei. Und betreffs des Thüringer Verbandes schweigt die Briefkastennotiz sich wohlweislich ganz aus. Ohne Schlesien und den Thüringer Verband ist aber der allgemeine Verband einfach unmöglich. Im Uebrigen ist der Streit über das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen des letzteren ein müßiger; die Zeit wird's lehren.

Daß dem „Berichterstatter“ selbst bange ist um das Zustandekommen des Verbandes beweist auch eine andere Briefkastennotiz an einen Hrn. X., in welcher die Unzufriedenheit mit den dürftigen Aufgaben, die im Zwickauer Statut Platz gefunden haben, in folgender Weise abzuwiegeln gesucht wird:

Die Hauptfrage ist jetzt vor Allem der definitive Zusammenschluß, um nachher die Statuten derart zu erweitern, daß sie weitergehenden Forderungen genügen. Ueber die Einrichtung einer Begräbniskasse, woraus den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder ein Sterbegeld von ca. 100 Mark gewährt werden könnte, bringen wir in der nächsten Nr. des „Berichterstatter“ eine längere Ausführung.

Schließlich geben wir noch die folgende Briefkastennotiz des „Berichterstatter“ hier wieder:

Herrn Generalkassirer Bey in Berlin. Der „Buchdrucker-Maler“ wird vorläufig auf Ihre Angriffe in der „Anzeiger“ nicht reagieren, einestheils weil sonst der Streit kein Ende nimmt, anderentheils, weil unsere Zeit durch die Vorbereitungen zur nächsten Reichstagswahl zu sehr in Anspruch genommen wird.
E. Gomolka, Redakteur.

Also die „Vorbereitungen zur Reichstagswahl“ verhindern Hrn. Redakteur Gomolka an der Beantwortung des Artikels unseres Genossen Bey! Das ist in der That sehr interessant!

Bei solchem Zeitmangel mag Hrn. Gomolka ja allerdings das „Erbärmliche der Gewerkschaftsagitation“, wie er sich in einer weiteren Briefkastennotiz in Nr. 20 des „Berichterstatter“ in jarter Weise auszudrücken beliebt, manchmal etwas in die Krone fahren, was ihm ja auch — wie Fama berichtet — bei einem am 13. Oktober d. J. in Gemeinschaft mit Hrn. Zielowski unternommenen ersten Agitationsversuche in einem unweit von Dhrdruf gelegenen Orte passirt sein soll.

Böse Zungen in dem betreffenden Orte flüstern sich fragend zu, ob dadurch vielleicht die „Krankheit“ entstanden sei, welche nach der Bekanntmachung des Verlags des „Berichterstatter“ die Herausgabe

der am 15. Oktober fällig gewordenen Nummer des „Berichterstatter“ „bereits um zwei Tage leider verzögert“ hat? Was in der That, heißt man die erste Briefkastennotiz in Nr. 21 des „Berichterstatter“ vom 15. November („Hr. S. in Blau: Karle, wo bleibst ma Hutz? Gende ihn doch gelegentlich mit. u.“) so möchte man fast meinen, daß Fama nicht so ganz Unrichtiges erzählt. Ja, diese Agitationsversuche haben manchmal einen Haken, und wenn man „seine Lektion“ auch noch so gut „auswendig gelernt“ hat. Nicht Jeder verträgt den dabei zu beherrschenden „Stoff“.

Sozialpolitische Nachrichten.

„In einem in der letzten Nummer des „Gewerkverein“ zum Abdruck gelangten Artikel: „Die Lohnbewegung der englischen Arbeiter“ wird auch der bekanntlich glücklich beendete Streit der englischen Dockarbeiter besprochen, und dabei darauf hingewiesen, daß die englischen Gewerkschaften mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den „ungelehrten“ Arbeitern wohl einen Fehler begangen. Diese Ansicht theilen auch wir, und es ist ja bekannt, daß sich auch wohl die englischen Gewerkschaften dieses Fehlers noch und nach bewußt zu werden scheinen, wie wenigstens ihre Unterstützung des Dockarbeiterstreiks nicht mit Unrecht annehmen läßt. Charakteristisch ist in dem obengenannten Artikel der Schlußsatz, den wir hier wiedergeben. Es heißt dort:

„Jederfalls aber ist die Thatsache, daß die jetzige umfassende Lohnbewegung in der englischen Hafenstadt ein Werk der Vertreter der „schärfsten Tonart“ ist, von so schwerwiegender Bedeutung, daß auch die englischen Gewerkschaften in Zukunft mit denselben zu rechnen haben werden, wenn sie nicht wollen, daß ihnen ihre bisherige dominierende Stellung verloren gehen soll.“

Schon jetzt ist es den englischen Sozialisten gelungen, die vereinzelten Klagen darüber, daß die „alten“ Gewerkschaften den eigentlichen Zeitgeist nicht mehr repräsentieren, mehr zu verallgemeinern und es unerläßt zu sein scheint Zweifel, daß dies künftig noch um so leichter sein wird, wenn die Gewerkschaften es nicht verstehen sollten, der Arbeiterbewegung in Zukunft wie bisher die Bahnen vorzuzeichnen. Bei dem Streit der Hafenarbeiter in den Telegraphen- und Kautschukwerken im Ostende Londons haben die Mechaniker — Gewerkschaften — den ersten nur eine geringe Selbstunterstützung zu Theil werden lassen, im Uebrigen sich an der Bewegung nicht betheiligte und damit unseres Erachtens sowohl ihrem eigenen Gewerkschaften, als auch den übrigen ein schlechtes Dienst erwiesen. Nehmen sich diese Vorgänge so ist damit, fürchten wir, der sozialdemokratischen Agitation frisches Wasser auf die Mühle geliefert und der Strom könnte leicht stärker werden, als im Interesse einer ruhigen Entwicklung der Arbeiterverhältnisse zu wünschen ist.“

Die Anwendung des hier Gesagten liegt auch für die Deutschen Gewerkschaften nahe. Mit der Bemerkung allein, daß die letzteren von Anfang an allen Arbeitern, ob gelernt oder ungelernet, ihre Thore geöffnet haben, ist's nicht gethan.

„Die auch von uns schon mehrfach (u. A. in Nr. 50, 1888) erwähnte Verfügung des Landraths des Kreises Teltow, Herrn Stabenrauch, vom 24. Oktober 1888, wodurch der Vorstand der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Deutschen Tischler u. (und gleichlautend die Vorstände der drei anderen, im Kreise domicilirten Gewerkschaften-Hülfsklassen der Maschinenbauer, Klempner und Zimmerer) mit Rücksicht auf die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns aufgefordert wurde, dem Landrath binnen zwei Wochen ein vollständiges Mitglieder-Verzeichniß der Kasse einzureichen, widrigenfalls er gegen jedes Vorstandsmitglied eine Geldstrafe von 100 Mark festsetzen werde, war bekanntlich vom Bezirksauschuß zu Potsdam auf die Klage der Kasse hin aufgehoben worden. Diesem Urtheile des Bezirks-Ausschusses hat sich nunmehr auch das Obergericht angegeschlossen, nachdem der Landrath gegen den Entscheid des Bezirksauschusses Berufung eingelegt hatte. Die mündliche Verhandlung beim Obergericht führte der Verbandsanwalt Dr. Dirich hauptsächlich aus, daß, selbst abgesehen von jeder Willkürsicht, das Verlangen des Landraths, ihm ein Mitglieder-Verzeichniß einzureichen, entgegen seiner Behauptung durch keine Vorschrift weder des Hülfsklassen-, noch des Gewerkschaftsgesetzes irgendwie begründet sei und daß insbesondere der Hinweis auf eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes zu Gunsten des Rechts der Polizeibehörde, die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses von einem Verein zu fordern, nicht zutrefe, da die gesetzlichen Bestimmungen über Vereine und über Hülfsklassen gänzlich verschieden seien. Das Obergericht erkannte aus wesentlich gleichen Gründen auf Bestätigung der Berufung, so daß die landrathliche Verfügung samt Strafandrohung von 100 Mark für jedes Vorstandsmitglied nunmehr endgiltig aufgehoben ist.“

„In einem anderen Falle hat das preussische Obergericht entschieden, daß die staatliche Aufsicht über die Krankenkassen sich nur darauf zu erstrecken hat, daß den gesetzlichen Vorschriften nicht zuwider gehandelt wird. Anordnungen wie die des Landraths des Teltower Kreises, **Wendungen in der Buchführung** vorzunehmen, gehören hierzu nicht.“

„In Christiania freiten gegen 1000 Arbeiterinnen der dortigen Fabrik des schwedischen Säbholzer. Ein besonderes Interesse gewinnt dieser Streit auch durch das energische Eintreten des bekannten Dichters Björnson für die Streikenden. Derselbe richtete nämlich an den norwegischen Bischof Skendron die Anforderung, in Erfüllung seiner christlichen Liebespflichten für die Arbeiterinnen öffentlich einzutreten. Der Bischof lehnte das Ansuchen ab, da ihm ein parteiisches Eingreifen durch seine amtliche Stellung verweigert werde.“

In Folge dieser Ablehnung erschien Björnson persönlich in einer großen Ausstandsversammlung und hielt eine zündende, stürmisch besetzte Ansprache. Die Versammlung wurde von einem Arzte, Dr. Rissen, damit eröffnet, daß er drei junge Mädchen, die einst völlig gesund waren, als lebendige Beispiele für die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft vorführte. Die Mädchen hatten fast alle ihre Zähne und sogar einen Theil des Kiefers verloren, so daß sie in ihrem schiefen Aussehen als menschliche Karikaturen erschienen. Ihr Erscheinen erregte die tiefsten Gefühle des Mitleids, „man weinte“, wie norwegisch-dänische Zeitungen berichten, „Thränen der Wuth und des Kummers“. Dann erhob sich Björnson. Er sagte, daß diesmal die Stimme des Rechtes gehört werden solle, und daß dieser Frauen- und Mädchenstreik nicht ergebnislos verlaufen werde. Er sei kein Seker, aber er werde hundert andere Streiks im Lande wachrufen, bis die Arbeiter ihr billiges Menschenrecht erhalten hätten und nicht mehr gezwungen seien, auf jedem Butterbrod tödtliches Gift zu verpeisen. (Stürmischer Beifall.) Die Ausständigen beschloßen vorläufig, eine zweite große, aber nur von Weibern zu besuchende Versammlung abzuhalten, da in ihr hauptsächlich die durch die Fabrikarbeit hervorgerufenen Frauenleiden zur gründlichen Besprechung gelangen sollten. — Ob der Streik bereits beendet und wie, darüber verlautet noch nichts.

Personal-Nachrichten.

Munaburg, den 18. November 1889. Von einem eigenthümlichen Gewerksfest lesen wir in der letzten Nummer der „Ameise“ vom 12. November. Werthe Kollegen! Um einen bessern Aufschluß über das Gewerksfest der Steingutfabrik in Biederitz bei Wittenberg, welche den 1. August 1888 in Betrieb kam, zu geben, theilen wir folgendes mit. Von den genannten sieben Arbeitern sind nur fünf und ein Lehrbursche mit Namens Richter, der seine Lehrburschenpflicht erfüllt hat, bekannt. Hr. Werkführer Krajuski hat dieselben von hier nach dort engagirt, wie man gehört hat mit dem Versprechen, dieselben möglichst zum Dreher zu machen, was jetzt auch thatsächlich geschehen ist. Hr. Krajuski hat die Leute hier in die Dreherei gestellt; möge dieses dahin gestellt sein, aber dem Dreherpersonal zu Wittenberg steht kein Recht zu, Arbeiter loszusprechen, viel weniger sie in einen Verband aufnehmen zu lassen; wir wenigstens würden dieselben niemals als Kollegen anerkennen und glauben in jedes Kollegen Sinne zu handeln. Warum soll ein Lehrling seiner 4- bis 6-jährigen Lehrzeit genügen, wenn solchen Leuten, die gar keine Lehrzeit durchzumachen brauchten, doch dieselben Rechte ertheilt werden? Muß nicht jeder Kollege, der diese Pflicht erfüllt hat, es als ein Unrecht ansehen, wie man das Handwerk, die Lehrzeit und die kollegialische Ordnung mit Füßen tritt, indem man solche Leute, die dem Dreher noch nicht einen Trunk Wasser gereicht haben, als gleichberechtigte Kollegen hinstellt?

Dies ist wenigstens unsere Meinung, und wir bitten auch andere Personale, ihre Meinung über die Sache hören zu lassen.

Das Dreherpersonal:
Im Auftrage: Nicolaus Siffa.

Vereins-Nachrichten.

Waldenburg, den 18. November 1889. Das am Sonnabend, den 9. d. M. abgehaltene Familien-Kränzchen war von unseren Genossen sowie geladenen Gästen gut besucht. Zugleich mit diesem Kränzchen war eine Lotterie verbunden worden, welche den Zweck hatte, den Ueberfluß der Weihnachtskasse zuzuwenden. Ein vorangegangener Aufruf an die Mitglieder resp. deren Frauen war dem auch nicht unbeachtet geblieben, sondern hatte eine ganz stattliche Reihe von Geschenken eingebracht. Für Abwechslungen war ebenfalls Sorge getragen worden, indem erstens verschiedene Vorträge für Zither und Violine vorgetragen und von den Anwesenden durch Beifallsbezeugungen applaudirt wurden; zweitens war es ein als Gast anwesender Herr, welcher die ganze Aufmerksamkeit der Festtheilnehmer auf sich zog, indem selbiger an diesem Abende als Konzertmaler seine Künste vorführte, unter anderem auch durch das wohlgeungene Porträt unseres allberühmten Verbands-Anwalts Herrn Dr. M. Hirsch, in Kreide gezeichnet wofür demselben allseitig wohlverdienter Beifall gezollt wurde. Die Festtheilnehmer blieben ziemlich lange beisammen und huldigten wacker dem Tanze, um alsdann mit dem Bewußtsein zu scheiden, wieder einige vergnügte Stunden verbracht zu haben.

H. Eichner, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Tiefenfurt: 9. 11. 89 G. Ulrich; Frankfurt I: 9. 11. A. Conzen; Königszelt: 16. 11. S. Franke; Rudolstadt: 9. 11. A. Söfing; Farge: 9. 11. E. Kroog; 16. 11. F. Laue; Passau: 16. 11. A. Flach, W. Hollinger, G. Reichinger.

2) In den Gewerbeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:
Sgramberg: 9. 11. B. Albus.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:
Blantenbain: 16. 11. A. Grau; Passau: 16. 11. S. Bodinger.

4) In die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:
Rudolstadt: 9. 11. G. Krause; Sgramberg: 2. 11. G. Nagel; Königszelt: 26. 10. A. Dinter.

5) In den Gewerbeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Petersdorf: A. Malina; Ahla: D. Griesmann; Frankfurt I: R. Seifert, B. Jeller; Eichenborn: A. Köbel; Mantelbach: G. Möller; Moschenborn: J. Wunderlich, E. Friebe, F. Gorge; Berlin II: G. Hecht, E. Preibisch; Neuhaus: R. Gutschenther, E. Müller, F. Schmidt, R. Fenzel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Ahla: G. Regel (Soldat); Mantelbach: L. Franke; Jlimenau: A. Berner; Sorau: G. Krause (Soldat), W. Wagner; Meuselbach: R. Naß (Soldat); Eichenborn: E. Schönwalder.

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Königszelt: G. Kleiner (Soldat).

3) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Königszelt: A. Dinter.

4) Aus der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Blantenbain: A. Grau.

5) Aus dem Gewerbeverein:

Bonn: R. Zimmermann; Jlimenau: J. Fischer, E. Güsschmann, G. Zimmermann; Eichenborn: A. Rod, R. Gessenhardt (beide Soldat); Weingarten: G. Schaller; Tiefenfurt: J. Americh; Meuselbach: S. Reithan, D. Zahn, E. Schellhorn; Gräfenhain: A. Brummer, E. Wiesel (beide Soldat), M. Leube.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,
Vorstand.

S. Beh,
Hauptkassirer.

Georg Fenz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* **Moabit. Generalrath- und Vorstandssitzung** am Freitag, den 29. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei E. Grunert, Lübeckerstr. 2.

Das Bureau.

* **Königszelt. Ortsversammlung** am Sonnabend, den 23. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Gasthof z. preuß. Krone“. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Krankenkasse.

Anmerkung. Diejenigen Mitglieder, welche genommen sind, der Fahnenkasse beizutreten, werden ersucht, die Anmeldung baldigst beim Kassirer Herrn Rupprecht bewirken zu wollen. P. Lehmann, Schriftführer.

* **Roslan a. G. Ortsversammlung** am Sonnabend, den 23. November, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zur goldenen Krone“. Das Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht. D. Schröder, Schriftführer.

* **Eigerburg. Ortsversammlung** am Sonntag, den 24. November, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Vereinslokal. E. Mattmann, Schriftführer.

* **Berlin (O.-B. der Porzellan- und Glasmaler). Vorstandssitzung** am Montag, den 25. November, Abends 8 Uhr, in „Schultheiß“ Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. Herrn Peter, Schriftführer.

* **Magdeburg-Neustadt. Ortsversammlung** am Montag, den 25. November, Abends 8 Uhr, im „Kasino“, Morgenstr. 7. — Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbniskasse.

Louis Klügel, Schriftführer.

* **Medizinalverband Düsseldorf. Generalversammlung** am Sonntag, den 1. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, bei P. Rüb, Klingertstraße. Kassenbericht, Ärzte- und Apothekervwahl. Stoffer, Vorstand.

* **Seib. Ortsversammlung** am Sonntag, den 1. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im „Ludwigskeller“. 1. Einkassirung der Beiträge, 2. Besprechung über die Kinderbescheerung, 3. Wünsche und Anträge. Lorenz Meyer, Schriftführer.

* O.-H. Waldenburg.

In der letzten Ortsversammlung wurde die **Einbescheerung der Kinder** auf den 3. Weihnachtsfeiertag festgesetzt und wird jedem Kinde vom 2. Jahre an bescheert werden.

Ferner muß jedes Mitglied seine Kinder persönlich in der nächsten Ortsversammlung zu obigem Zwecke anmelden, worauf wir noch ganz besonders aufmerksam machen.

Der Ausschuß.

H. Eichner, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Redaktion des „Berichterstatter“, Ohrdruf. Sie drucken die Auslassung der 5 Petersdorfer Fachvereinsmitglieder, welche wegen ihrer Agitation gegen die Gewerbevereinsorganisation aus dem Gewerbeverein ausgeschlossen worden sind und nun dem Ortsverein Petersdorf „Berichterstatter“ etc. vorwerfen, aus dem „Fachgenosse“ mit Behagen ab! Nun, der Gewerbeverein wird sich über den Vorwurf der Petersdorfer Herren zu trösten wissen! Wenn Sie aber so gern die Auslassungen des „Fachgenosse“ Ihren Lesern wörtlich mittheilen, warum haben Sie denn s. Zt. so wohlweislich das Urtheil der Redaktion des „Fachgenosse“ über **Ihr Blatt** Ihren Lesern verschwiegen, in welchem es u. A. heißt, daß von einer Vertretung **wirklicher Arbeiterinteressen** durch den „Berichterstatter“ nicht gesprochen werden könne? — **E. Rücker-Uttwässer.** Ihre Offerte Ob. Z. ist zu spät eingegangen und deshalb — insbesondere da Sie Porto zur Weiterbeförderung nicht beigefügt hatten — von uns nicht abgehandelt worden. — **G. I. Uttwässer.** Allerdings hätte Ihrem Angebote das Porto zur Weiterbeförderung beigefügt werden müssen; wir konnten diesmal aber Ihr Angebot durch Gelegenheit mihenden. — **E. in W.** Unseres Wissens hat Hr. Viktor Unger-Roschik das Statut der von ihm beabsichtigt gewesenen Unterstützungs-kasse noch nicht im „Sprechsaal“ veröffentlicht. Ein Statuten-Entwurf befindet sich seit längerer Zeit in unserem Besitz, wonach die Kasse den schönen Namen „Selbsthilfe“ führen sollte. Vielleicht giebt uns ein Leser Auskunft, ob die Kasse thatsächlich ins Leben getreten ist. — **H. Eichner-Waldenburg.** Von dem Festberichte Gebrauch gemacht, das Protokoll enthält trotz seiner gewandten Abfassung keine allgemein interessirenden Punkte und bleibt deshalb zurück. Die Notiz für Ihre Mitglieder haben wir besonders gegeben. — **Der Schluß** des Artikels „Reiseberichte“ folgt wegen Raummangels in nächster Nr. d. Bl.